**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

**Band:** 8 (1921)

Heft: 8

Rubrik: Literatur und Umschau

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bankgebäude Biel, Schalterhalle. Boden u. Wandverkleidungen in Marmor grau-schwarz Kapitäle vergoldet; Schalterbeleuchtung mit Aufschrift in Bronze Bronzewarenfabrik A.-G. Turgi; Schreibtisch und Stühle Möbelwerkstätten Gygax & Limberger, Zürich

Marmors und der Bronze. Über der runden Grundform der Vorhalle ist im I. Stock das Bureau des Direktors und im II. Stock das Sitzungszimmer angeordnet, letzteres von besonderem Ansehen, da die Teilung der Wand und der runde Tisch von so großem Ausmaß (in einer schreinermäßig vorzüglichen Ausführung) den Raum in seinem behäbig soliden Gepräge bestimmen helfen. H. R.

## LITERATUR UND UMSCHAU

Das Bürgerhaus in der Schweiz. IX. Band, Das Bürgerhaus der Stadt Zürich, Verlag Art. Institut Orell Füßli, Zürich, herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein. Wir brachten im Juliheft die Nachricht, daß die Stadt München einen Kredit gesprochen habe, um Architektur-Aufnahmen in der Stadt erstellen zu lassen. Daraus wird mit der Zeit eine ansehnliche Sammlung werden und ein Werk entstehen, dem ähnlich, was wir heute über die Stadt Zürich besitzen. Dank dem Vorgehen des Ingenieur- und Architektenvereins zählen wir heute schon neun Bände, die monographisch Landschaft um Landschaft oder als Städteganze das architektonisch Wertvolle an Bürgerhausbauten enthalten. Die Spezialkommission des S. I. A. (E. Usteri, J. A. Arter, F. Fißler, H. Fiet, Prof. Dr. Gull, H. Knell, G. Korrodi, H. Müller, Thalwil, R. Rittmeyer, Winterthur und P. Ulrich) hat dermaßen rasch und vorzüglich gearbeitet, daß kurze Zeit nach

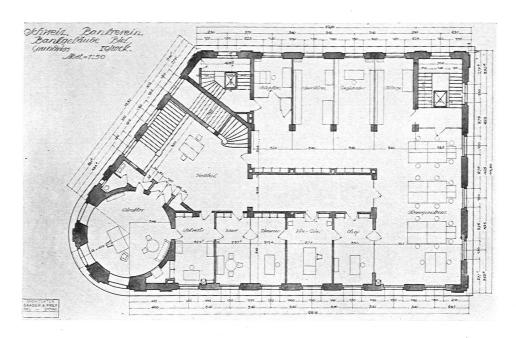
dem Erscheinen des Luzerner Bandes die Arbeit über Zürich herausgegeben werden konnte. Die Redaktion des Textes hat Privatdozent Dr. Conrad Escher besorgt. Text und Abbildungen stehen in einem lebendigen Zusammenhang. Der Text gibt in den Teilen der allgemeinen Darstellung eine klug überlegte, knapp gehaltene Kultur- und Baugeschichte der Stadt, wozu dann immer zu jedem größern Zeitabschnitt einzelne Bauten als Zeugen aufgeführt werden in Wort und Bild. Er charakterisiert das 15. Jahrhundert mit einigen Hinweisen als die Zeit der Wirren, der Armut und Bedürfnislosigkeit. Und dazu im Gegensatz das Barock als glänzende Bauperiode mit den neuen Befestigungen, mit dem Thalacker als selten klare und strikte durchgeführte Städtebauanlage. Er geht in liebevoller Weise, unterstützt von Stichen und Ausschnitten aus dem Müllerschen Stadtplan, ein auf die Anlage der Gärten, insonderheit auf die im Stadelhofen, auf den Becken-

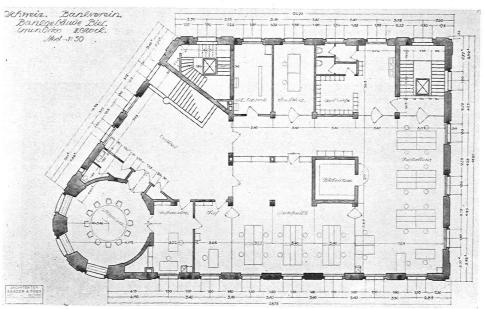


Bankgebäude Biel, Safes-Vorraum. Wandverkleidung Eiche gebeizt, Gygax & Limberger, Möbelwerkstätten, Zürich; dekorative Malereien E. Bütschi, Maler, Biel; Panzertüren Unionkassenfabrik Zürich und Bauer A.-G., Zürich; Mobiliar Carera frères, Biel. Unten: Safes, Wandverkleidung und Boden Baumaterial A.-G. Biel; Schrankfächereinrichtung A. & R. Wiedemar, Kassenfabrik, Bern



hof und vergißt nicht die Öfen, die Zürcher Kachelöfen als Wahrzeichen durch alle Jahrhunderte hindurch. So wird denn auch das Handwerk, der Steinmetz, der Holzschnitzer und der Schlosser, verschiedentlich mit bedeutenden Leistungen angeführt. Wir begrüßen es, daß in den Einzelaufnahmen von Türen, Treppenhäusern usw. nicht bloß Prunkbeispiele, sondern auch einfache Typen





Schweiz. Bankverein, Bankgebäude Biel, I. und II. Stock, Architekten Saager & Frey, Biel

festgehalten worden sind, und daß aus den Schnitten verschiedentlich der Einbau der Buffets, des Ofens klar ersichtlich wird. So ist eine Publikation entstanden, die sicher allenthalben Freude bereitet, weil sie so viel wertvolles Material in sich vereinigt, weil dieses geordnet ist mit der stetig verfolgten Absicht, einen Überblick zu vermitteln, und weil die Aufnahmen in einer drucktechnisch sorgfältigen Arbeit auf dem mattgelben Kunstdruckpapier wiedergegeben sind. Wir haben die Gelegenheit benutzt, um als Bekräftigung zu diesem Hinweis die zwei Aufnahmen vom Zeughaus mit

der Umgebung voranzustellen und den Stadtplan Leutholds mit dem Fröschengraben als willkommene Illustration zum Aufsatz von Paul Gasser einzuschalten.

Förderung der angewandten Kunst in Zürich. Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bemalung des "Rüden" ist an dieser Stelle besprochen worden. Eine praktische Auswirkung dieser Aufgabe ist für die nächsten Jahre nicht anzunehmen. Um so erfreulicher klingt die Mitteilung von zwei neuen Gelegenheiten, die der Stadtrat geschaffen hat, um die angewandte Kunst





Bankgebäude Biel, I. Stock, Direktion. Entwürfe Saager & Frey, Architekten, Biel. Wandtäfer Eiche dunkel gebeizt, Mobiliar Eiche dunkel, Gygax & Limberger, Möbelwerkstätten, Zürich. Unten: Bureau des Vize-Direktors. Wandtäfer Fichtenholz gebeizt, Hugo Wagner, Werkstätten für Innen-Einrichtung S.W.B., Bern; Mobiliar A. Junod, Biel

weiterhin zu fördern und praktisch ausführbare Arbeiten zu zeitigen. Es handelt sich in erster Linie um einen Wettbewerb für Wandmalerei. Der Kreuzgang (besser Durchgang) zwischen Stadthaus und Fraumünsterkirche soll nach und nach bemalt werden; fürs erste sind die beiden Rundbogen beim Eingang Fraumünsterstraßenseite zur Bemalung vorgesehen und um Entwürfe hiefür zu erlangen, schreibt der Stadtrat einen Wettbewerb aus. Die Bewerber werden für die Wahl des Stoffes



Bankgebäude Biel, II. Stock, Sitzungszimmer. Arch. Saager & Frey, Biel; Wandtäfer in Nußbaum matt poliert mit Damast-Füllungen, Mobiliar Nußbaum matt poliert, Hugo Wagner, Werkstätten für Innen-Einrichtung S.W.B., Bern

und Inhaltes der Malereien mit Rücksicht auf die historische Stätte auf die zürcherische Geschichte verwiesen. Als für die Festhaltung besonders dankbare geschichtliche Vorgänge werden angeführt: Nun folgt die Aufzählung von fünf Daten aus der frühesten Geschichte mit Angabe der betreffenden Stellen in der Geschichte der Abtei. Wir möchten die Maler ermuntern, sich durch die etwas philologenmäßig geratene Auswahl und Fassung dieser Vorschläge nicht abhalten zu lassen. Man möchte mit der Ausschreibung kein Fiasko erleben; aus dieser Beängstigung heraus stellt man Aufgaben, die für die Illustrierung einer Zürcher Heimatkunde dienen können, die aber als Vorwürfe für einen Freskenzyklus gar zu ängstlich dosiert sind. Wesentliche Daten aus der Zürcher Geschichte sollen hier in einem Freskenzyklus zur Darstellung gelangen. So fassen wir die Absicht des Stadtrates in seiner dereinstigen Abrundung auf. Die Idee ist wertvoll und verdient mit unseren besten Kräften durchgeführt zu werden. Sie wird aber mit dem folgenden Satz in der Ausschreibung schon wieder halbwegs preisgegeben: "Die Lieferung einer Entwurfsskizze gemäß Planbeilage im Maßstab 1:50 über die Ausmalung des ganzen Kreuzganges als Beilage seines Projektes ist dem Bewerber freigestellt." Wir meinen, dieser Satz müßte in der Ausschreibung nicht am Schluß, sondern am

Anfang stehen, und zwar etwa in folgender Fassung: "In erster Linie ist die Einlieferung einer Entwurfsskizze (gemäß Planbeilage im Maßstab 1:50) über die Ausmalung des ganzen Kreuzganges oder wenigstens der Abteilung an der Fraumünsterstraße als Gundlage des Projekts erforderlich."

Es ist erfreulich, daß man sich dieses früher so wertvollen Kreuzganges wieder annimmt und daß man das Wenige an Leben, das dort noch stehen geblieben ist, durch das Heilmittel der Farbe zusammenzuhalten versucht. Wohlvermerkt, durch Farbe, nicht durch einzelne Bilder; durch Farbe, die architektonisch verwertet ist und als solche das Ganze wieder bindet zu einem Raumeindruck von einer gewissen Stärke und Bestimmtheit. Erst wenn der Maler hierüber mit sich einig ist, wird er an die Bestimmung der Einzelbilder herantreten. Diese Auswahl besorgen der Verwaltungsmann, der Historiker oder der Schullehrer, alle drei mit wenig Glück; diese Auswahl besorgt nur der Schaffende; er tut dies mit der ihm angeborenen Witterung für das episch Große, für das Wesentliche zu einer freskenmäßigen Darstellung. Und so kann ich mir vorstellen, daß keiner von den fünf Vorschlägen, die das Wettbewerbsprogramm anführt, für eine innerlich lebendige bildmäßige Darstellung als wichtig erachtet wird. Was denn? Soll der Künstler sich abplagen, oder soll er nach seinem



Vestibül II. Stock. Schreinerarbeiten E. Bührer-Bösiger, Biel. Unten: Modell zur Skulptur über dem Haupteingang, Bildhauer J. Probst, Basel

Empfinden aus dem gesamten Zyklus die Darstellungen bestimmen, die den beiden genannten Feldern zukommen und daraufhin eine Lösung zu finden trachten?

Für die Beurteilung bestimmt die Ausschreibung folgendes: Für Prämierung und Ankauf von Entwürfen stehen dem Preisgericht Fr. 3000.— zur Verfügung. Für den Ankauf eines nicht prämierten Entwurfes ist ein Minimalansatz von Fr. 500 vorgesehen.

Die prämierten und angekauften Entwürfe gehen in den Besitz der Stadt Zürich über. Der Stadtrat von Zürich beabsichtigt, die Wandmalerei zur Ausführung zu bringen, sofern ein Entwurf vorliegt, der vom Preisgericht zur Ausführung

empfohlen wird. Immerhin behält er sich für seinen Entschluß über die Ausführung der Malerei volle Freiheit vor. Dem Preisträger, der die Ausführung der Arbeit übertragen erhält, wird kein Geldpreis ausbezahlt.

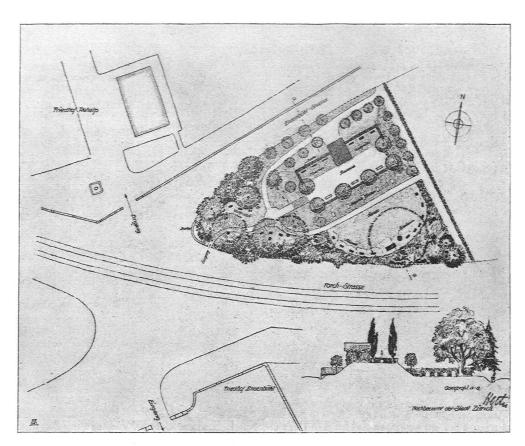
Die Projekte werden von einem Preisgericht beurteilt, das aus folgenden Mitgliedern besteht: 1. Stadtrat U. Ribi, Vorstand des Bauwesens III, Zürich, als Vorsitzender; 2. Architekt H. Herter, Stadtbaumeister, Zürich; 3. Maler S. Righini, Zürich; 4. Maler B. Mangold, Basel; 5. Maler A. Hermenjat, Aubonne; 6. Maler A. Holzmann, Andelfingen (Vertreter des Mc. Cormick-Fonds). Ersatzmänner: 7. Architekt W. Pfister, Zürich; 8. Maler Pellegrini, Basel.

Nach erfolgtem Urteil werden alle Entwürfe während 14 Tagen öffentlich ausgestellt. Zeit und Ort der Ausstellung und das Ergebnis des Urteils werden in der Presse bekanntgemacht. Der Bericht des Preisgerichtes wird der "Schweizerischen Bauzeitung", dem "Werk" und der "Schweizerkunst" zugestellt.

Durch die Teilnahme am Wettbewerb unterwerfen sich die Bewerber sowohl den Programmbestimmungen, als auch dem Entscheid des Preisgerichtes.

Eine weitere Förderung ist den freischaffenden Bildhauern zugedacht. Der Stadtrat von Zürich hat sich seit Jahren in Verbindung mit der





Plan für die Aufstellung der Grabzeichen der Vereinigung für Grabmalkunst Zürich beim Friedhof Rehalp von Stadtbaumeister H. Herter B. S. A.

Friedhofkommission um die Pflege unserer Friedhöfe bemüht. Er hat ein Reglement aufgestellt, das in den nächsten Jahren für andere größere Gemeinwesen unseres Landes vorbildlich werden dürfte, da es über die Verwendung von einheimischem Material, über die zulässige Höhe der Steine bindende Vorschriften aufstellt und die Überprüfung der Grabmal-Entwürfe obligatorisch erklärt und diese einem Fachmann zuweist. Wenn die Auswirkung dieser neuen Verordnung nicht in allen Teilen befriedigte, so waren daran die vielen, auch in neuen Formen, unpersönlich gestalteten Grabsteine schuld. Diese Überlegung hat die frei schaffenden Bildhauer in Zürich veranlaßt, sich zusammenzuschließen zu einer Vereinigung, einen sachkundigen Vertreter (einen Architekten) mit der Geschäftsführung zu betrauen und in der Folge Grabzeichen in einer künstlerisch überlegten Gestaltung zu erstellen. Damit schaffen die Bildhauer Werte, die den Trauernden sowohl wie der Allgemeinheit zugute kommen. In einer praktisch fürsorgenden Art sucht nun der Stadtrat diese Bestrebung durch die Aussetzung eines Fonds von Fr. 10,000.— zu fördern. Der Fonds hat den Zweck, die Erstellung von künstlerischen Grabzeichen zu fördern und deren geeignete Ausstellung zu sichern. Zu

letzterem Behufe wird der "Vereinigung für Grabmalkunst", Bildhauer der Sektion Zürich der Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten, als Vertreterin der frei schaffenden Zürcher Bildhauer, zur Ausstellung ihrer Werke das Reservoirgrundstück zwischen den Friedhöfen Rehalp und Enzenbühl unentgeltlich zur Verfügung gestellt, mit der Auflage, dasselbe im Einvernehmen mit der Kommission (Art. 4) herzurichten und zu unterhalten.

Die Kosten der Herrichtung des Ausstellungsareals werden aus dem Fonds bestritten. Für die Kosten des Unterhaltes haben die beteiligten Bildhauer aufzukommen.

Der Fonds steht allen in der Stadt Zürich und ihren Vororten wohnhaften und selbständig arbeitenden Bildhauern (Ausländern nach einem Aufenthalt von fünf Jahren) zur Benützung offen.

Die Überwachung des Fonds ist einer Kommission, bestehend aus dem Stadtbaumeister als Vorsitzenden und zwei Mitgliedern, übertragen, mit der Verpflichtung, alljährlich Bericht und Rechnung abzulegen.

Auf diese Weise wird nach den Plänen von Stadtbaumeister Herter auf dem genannten Grundstück eine kleine Anlage geschaffen, in der eine Anzahl einfacher Steine als Beispiele eines sorgfältig besorgten Grabschmuckes aufgestellt werden sollen. H. R.